



Nummer: 33/2018
den 19.03.2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 12. April 2018
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsplan mit strategischen Zielen
- Ziele und Kennzahlen

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Antrag gestellt, dass die Verwaltung einen Prozess einleiten soll, der mittelfristig dazu führt, einen Haushalt aufgrund von Strategiezielen aufzustellen. Hierzu soll die Verwaltung in einem ersten Schritt die bestehenden bzw. anvisierten Projekte und Ziele zusammentragen. Anschließend sollen Kreistag und Verwaltung die Leitziele des Landkreises Esslingen erarbeiten, wobei die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen in den nächsten Haushaltsplanungen aufgenommen werden sollen.

Die Kreiskämmerei hat in Zusammenarbeit mit den einzelnen Dezernaten und Fachämtern die bisher bestehenden strategischen und operativen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen ermittelt und in der Anlage 1 dargestellt.

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, sind bereits in der Vergangenheit in nahezu allen Bereichen, entsprechende Ziele definiert, durch die Gremien des Kreistages und seiner Ausschüsse beraten und beschlossen worden. Beispielfür hierfür werden der Masterplan zur Schulentwicklung, der Medienentwicklungsplan, die Immobilienstrategie, die Berichterstattung in den sozialen Leistungsbereichen, welche ab 2018 sukzessive in eine „Integrierte Sozialberichterstattung“ überführt werden soll, genannt.

Darüber hinaus werden im Vorbericht des Haushaltsplans die wichtigen materiellen und inhaltlichen Themen sehr ausführlich erläutert. Es werden die Grundlagen des jeweiligen Haushaltsjahres mit der wirtschaftlichen Lage und die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes, des Landes usw. dargestellt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Teilhaushalten geben das Wichtigste in Kürze wider. Dabei werden die finanziellen Auswirkungen und die Beschlüsse der Kreisgremien dargestellt. Die Erläuterungen zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, sowie die Zusammenfassung des Investitionsprogramms ergänzen diese Darstellung.

Die finanzielle Steuerung des Landkreishaushalts erfolgt durch die Einhaltung der Grundsätze, die in den Finanzierungsleitlinien festgeschrieben sind. Ein weiterer Baustein sind die im Haushaltsplan und im Jahresabschluss dargestellten Finanzkennzahlen und die ausgewiesenen Schlüsselpositionen mit formulierten Zielen. Auch die Finanzierungsleitlinien folgen einem strategischen Ziel, und zwar der Begrenzung der Verschuldung des Landkreises unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden.

Wie aus der beigefügten Übersicht deutlich wird, basiert das Verwaltungshandeln regelmäßig auf der Grundlage von Beschlüssen der Kreisgremien verbunden mit strategischen Zielen. Im jeweiligen Haushaltsplan werden die Mittel für die Zielerreichung zur Verfügung gestellt. Die Kreisgremien werden laufend über die Umsetzung und Zielerreichung informiert. Mit unseren Planungen haben wir gemeinsam mit den Kreisgremien festgelegt, was wir bis 2025 und darüber hinaus erreichen wollen. Wir haben unserer Investitionsplanung eine entsprechende Zeitschiene für die Umsetzung hinterlegt, d.h. das Notwendige mit dem finanziell Leistbaren verknüpft. Im Sozialbereich haben wir vor kurzem die Fortschreibung der Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung beschlossen, wir haben einen Integrationsplan verabschiedet und wir werden die Altenhilfeplanung im Rahmen einer integrierten Sozialplanung fortschreiben. Das sind nur einige aktuelle Beispiele aus der jüngsten Zeit.

Die Haushaltsplanung erfolgt somit bereits heute unter Beachtung der strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Kreisgremien. Außerdem werden externe Vorgaben, wie die Auswirkungen von Gesetzesänderungen z.B. des Bundes und des Landes zeitnah in den Planungsprozess aufgenommen.

Wichtig ist aber auch, dass die Steuerungsmöglichkeit des Kreishaushalts, durch äußere Einflüsse weitgehend fremdbestimmt ist. Rund 50% des Haushaltsvolumens im Ergebnishaushalt werden für Transferaufwendungen benötigt. Die anderen 50% teilen sich auf in „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (rd. 18%), dies sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung und ÖPNV-Themen, in Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 17%), sowie mit rd. 16% in Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Zinsen.

Aufstellung eines Strategiebuchs am Beispiel des Rhein-Neckar-Kreises

Häufig wird als Begründung für strategische Zielvorgaben für die Haushaltsplanaufstellung angeführt, dass dadurch die Beratungen zum Haushaltsplan in den politischen Gremien in „entspannter Atmosphäre“ ablaufen könnten. Gemeint ist, dass es keine Diskussionen um die Höhe des Kreisumlagehebesatzes mehr gebe, da die Festsetzung des Hebesatzes auf den vorgegebenen strategischen Zielen beruht. Außerdem würden dadurch die Beratungen zum Haushaltsplan abgekürzt werden.

An dieser Stelle möchten wir beispielhaft den Zeitplan für die Aufstellung des Strategiebuches und des Haushaltsplans im Rhein-Neckar-Kreis vorstellen. Der Rhein-Neckar-Kreis stellt jährlich ein sogenanntes „Strategiebuch“ auf. Der Fahrplan für die Aufstellung des Strategiebuchs 2018 sah wie folgt aus:

Zeitliches Vorgehen „Strategische Ziele 2018“

1.	Versand aktueller strategischer Ziele	14.02.2017
2.	Vorschläge strategischer Ziele der Amtsleiter/innen	03.03.2017
3.	Abstimmung mit den Amtsleitern/innen	15.03.2017
4.	Finalisierung des Entwurfs innerhalb der Verwaltung (Führungskräfteworkshop)	06.04.2017
5.	Beratung der Strategischen Ziele mit Vertretern des Kreistages	25.04.2017
6.	Budgetabschätzung 2018 der Fachämter	23.06.2017
7.	Budgeterfassung 2018 durch die Fachämter bis	14.07.2017
8.	Strategische Ziele 2018 einschl. Entwicklung 2017 (jeweilige Ausschüsse / KT)	Juni / Juli 2017
9.	Entwurf Haushaltsplan 2018 (Einbringung KT)	10.10.2017
10.	Ausschussberatungen	Okt./Nov. 2017
11.	Verabschiedung Haushaltsplan 2018 (KT)	12.12.2017

Der Zeitplan im Rhein-Neckar-Kreis zeigt, dass die Beratungen in den Kreisgremien zum Strategiebuch in der ersten Jahreshälfte stattfinden. Anschließend wird der Haushaltsplan unter Beachtung der fortgeschriebenen Strategieziele aufgestellt. In der zweiten Jahreshälfte wird der Haushaltsplan eingebracht und nach entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen verabschiedet.

Es wird deutlich, dass es bei der Gremienarbeit keine zeitlichen Einsparungen gibt. Vielmehr bedeutet die Erarbeitung eines Strategiebuchs einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung, verbunden mit deutlichen Personalmehrbedarfen. Einsparungen durch eine „schlankere“ Gremiensarbeit sind somit auch nicht gegeben.

Das Strategiebuch 2018 des Rhein-Neckarkreises kann unter folgender Internetadresse angesehen werden:

(<http://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/finanzen.html>)

Die Verwaltung möchte den seither praktizierten Weg der umfassenden Beteiligung und Information der Kreistagsgremien, mit der auch die Transparenz des Verwaltungshandelns sichergestellt wird, beibehalten. Hierzu tragen zum einen die jährlichen Berichte in den Ausschüssen bei, sowie die ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen im Haushaltsplanverfahren.

Heinz Eininger
Landrat